



An den Grossen Rat

14.0084.04

Finanzkommission
Basel, 29. Januar 2015

Kommissionsbeschluss vom 29. Januar 2015

Bericht der Finanzkommission zum angepassten Budget 2015

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2015 an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 auf Antrag einer Mehrheit der Finanzkommission an den Regierungsrat zurückgewiesen. Verbunden war die Rückweisung mit dem Auftrag, ein in der Erfolgsrechnung ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat der Finanzkommission am 14. Januar 2015 das angepasste Budget 2015 vorgelegt und erläutert. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag (vgl. Kapitel 2) dem Willen des Grossen Rates nachkommt. Sie hat das angepasste Budget an ihren Sitzungen vom 14. und 21. Januar 2015 erörtert und den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2015 verabschiedet.

2. Angepasstes Budget des Regierungsrats

Die Finanzkommission begrüsst es einhellig, dass der Regierungsrat schon nach kurzer Zeit ein angepasstes Budget vorgelegt hat. Der Regierungsrat kommentiert das angepasste Budget wie folgt:

„Der Regierungsrat hat diesen Auftrag erfüllt und legt dem Grossen Rat ein überarbeitetes Budget mit einem Überschuss von 37.5 Millionen Franken vor. Das Ergebnis verbessert sich somit verglichen mit dem ersten Budgetvoranschlag um 68.4 Millionen Franken.

Der Regierungsrat setzt im überarbeiteten Budget 2015 Entlastungsmassnahmen von 14.0 Mio. Franken um. Eine weitere Entlastung von 7.5 Mio. Franken wird im Finanzvermögen erreicht. Insgesamt liegt der Entlastungseffekt somit bei 21.5 Mio. Franken. Ein grosser Teil der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2016/17 kann nicht vorgezogen werden, da sie Gesetzesänderungen, Vertragsanpassungen, resp. -kündigungen oder sozialpartner-schaftliche Gespräche bedingen.

Der erste Budgetvoranschlag beruhte auf den Erkenntnissen der Hochrechnung vom April 2014. Wie im Dezember kommuniziert, haben sich die Steuerprognosen für das Jahr 2015 aufgrund der neusten Hochrechnung verbessert. Im überarbeiteten Budget sind die Steuererträge entsprechend angepasst und um 39.0 Mio. Franken erhöht. Zudem kann aufgrund des positiven Jahresgewinns der Nationalbank mit einer höheren Ausschüttung gerechnet werden, was die Erträge um weitere 7.8 Mio. Franken verbessert.“

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen ergeben insgesamt eine Verbesserung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses von CHF 10.5 Mio. (davon CHF 10.4 Mio. Reduktion Aufwand, CHF 0.1 Mio. Erhöhung Ertrag), des Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnisses von CHF 3.5 Mio. und des Finanzergebnisses um CHF 7.5 Mio., was insgesamt wiederum den Entlastungseffekt von CHF 21.5 Mio. ergibt. Mit den vom Regierungsrat vorgesehenen Anpassungen ergeben sich folgende Kennzahlen:

Tabelle 1: Kennzahlen im Überblick

In Mio. Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Zurückgewiesenes Budget 2015	Angepasstes Budget 2015
Gesamtergebnis	85.4	2.2	-30.9	37.5
Saldo Investitionsrechnung	-247.6	-375.8	-476.1	-476.1
Finanzierungssaldo	16.6	-179.8	-326.2	-257.8
Nettoschulden	-2'034.2	-2'213.8	-2'539.9	-2'471.6
Nettoschuldenquote	3.4‰	3.6‰	4.0‰	3.9‰
Selbstfinanzierungsgrad	106.7%	52.2%	31.5%	45.9%

Das angepasste Budget 2015 des Regierungsrats führt auf Seite 7 weitere gesamtstaatliche Kennzahlen auf und macht auf Seite 8 einen Vergleich zwischen zurückgewiesenem und angepasstem Budget 2015.

Die Beurteilung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen geht innerhalb der Finanzkommission weit auseinander: Ein Teil der Kommission kann sich mit der vom Regierungsrat gewählten Kombination von ertrags- und aufwandsseitigen Verbesserungen einverstanden erklären, für einen Teil wäre eine stärkere Reduktion des Wachstums des zweckgebundenen Betriebsergebnis dringend angezeigt gewesen. Einige Kommissionsmitglieder stellen sich zwar hinter das angepasste Budget, kritisieren aber einzelne Sparmassnahmen als zu weit gehend.

Die Finanzkommission hat sich entschlossen, trotz der unterschiedlichen Einschätzungen einen gemeinsamen Bericht vorzulegen, in diesem aber die einzelnen Massnahmen zu diskutieren.

In einem Ausblick zur Finanzplanung schreibt der Regierungsrat weiter:

„Um ein strukturelles Defizit in der Finanzplanung zu vermeiden, ist das im September angekündigte Entlastungspaket vollumfänglich notwendig. Der Regierungsrat konkretisiert zurzeit die weiteren Massnahmen und wird diese Ende Januar verabschieden und am 2. Februar 2015 der Öffentlichkeit präsentieren. Insgesamt werden in den Jahren 2015-2017 Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 65.0 Mio. Franken umgesetzt. Zusammen mit dem schon im ursprünglichen Budget enthaltenen reduzierten Ausgabenwachstum führt dies ab 2017 zu einer wiederkehrenden Entlastung der Erfolgsrechnung von 78.0 Millionen Franken. Damit wird die Erfolgsrechnung langfristig ausgeglichen sein, das heisst der Staatshaushalt befindet sich grundsätzlich im Gleichgewicht. Durch die Sonderbelastung aufgrund der Totalrevision des Pensionskassengesetzes und aufgrund der hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel wird sich die Nettoverschuldung in den kommenden Jahren gleichwohl erhöhen, aber dabei einen genügenden Abstand zur maximal zulässigen Nettoschuldenquote von 6.5 Promille behalten.“

Grundsätzlich hält die Finanzkommission fest, dass es ihr darum geht, die Finanzen des Kantons nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig im Lot zu behalten, und dass sie die Anstrengungen des Regierungsrats in dieser Hinsicht unterstützt. Wie der Regierungsrat kommt auch die Finanzkommission zum Schluss, dass es – v.a. vor dem Hintergrund der nach wie vor sehr hohen Investitionen, den ab 2019 wegen der Unternehmenssteuerreform III mit hoher Wahrscheinlichkeit empfindlich tieferen Steuereinnahmen und aufgrund der allgemein sehr unsicheren Wirtschaftslage – angezeigt ist, nicht nur marginale Veränderungen vorzunehmen, sondern die Kosten- und Ausgabenstruktur des Kantons grundsätzlich zu überprüfen. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung und insbesondere die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen kritisch begleiten.

3. Die Anpassungen für das Budget 2015 im Detail

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.7 kursiv gesetzten Textteile stammen aus dem Bericht des Regierungsrats. Für Details zu den einzelnen Massnahmen wird auf diesen verwiesen.

Eine Mehrheit der Finanzkommission sieht sich darin bestätigt, dass im ersten vorgelegten Budget in sehr erheblichem Umfang schon unnötige Reserven enthalten und die Rückweisung absolut berechtigt war. Anders ist es auch nicht zu erklären, dass der Regierungsrat innert kürzester Frist nach der Rückweisung ein Budget mit einem Überschuss in zweistelliger Millionenhöhe präsentieren konnte. Die vorgesehenen Anpassungen sind zu einem sehr erheblichen Teil eine reine Aufdatierung der Zahlen, der grösste Teil davon zudem auf der Ertragsseite, speziell bei den Einkommenssteuern. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eindeutig, dass die Gründe des Aufwandüberschusses in keiner Weise auf der Ertragsseite liegen und künftige Verbesserungen auf keinen Fall über eine Steigerung der Steuer- und Abgabebelastung, sondern ausschliesslich auf der Ausgabenseite erreicht werden müssen. Von einem echten Sparwillen des Regierungsrats ist allerdings – mindestens zurzeit und vor dem Hintergrund des angepassten Budgets

2015 – wenig zu sehen. Die Mehrheit der Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat die offenbar erst mit längerer Vorlaufzeit umsetzbaren Massnahmen konsequent umsetzt und weiterhin daran bleibt, echte Einsparungsmöglichkeiten zu erkennen und zeitgerecht und auch ohne den Druck eines zurückgewiesenen Budgets umzusetzen sowie neue Ausgaben immer unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese effektiv prioritär und unerlässlich oder nur wünschbar sind.

Weitere Kritik der Mehrheit der Finanzkommission bezieht sich auf Anpassungen, die belegen, dass der Vorwurf eines zu grosszügigen Budgets offenbar korrekt war, auf Massnahmen, bei denen sich die Frage aufdrängt, warum der Regierungsrat nicht schon früher von sich aus darauf gekommen ist, und auf Massnahmen, bei welchen der Anschein entstehen könnte, sie wurden lediglich vorgeschlagen, weil sie eine Negativreaktion gegenüber Sparbemühungen in der Öffentlichkeit auslösen.

So hat die Mehrheit der Finanzkommission denn auch wenig Verständnis für die Einstellung von einzelnen Angeboten unter dem Vorwand des zurückgewiesenen Budgets und anderen Verlautbarungen des Regierungsrats der letzten Wochen, die mit „Unmut über die Zurückweisung des Budgets“ wohl richtig eingeordnet werden können.

Eine Minderheit der Finanzkommission teilt diese Ansicht überhaupt nicht und beurteilt das Vorgehen des Regierungsrats nach der Rückweisung des Budgets als richtig. Dieser Teil der Kommission hält an der Ansicht fest, dass eine Rückweisung nicht notwendig gewesen wäre, zumal der Regierungsrat bereits ein substanzielles Entlastungspaket angekündigt hatte. Die Minderheit weist darauf hin, dass kurzfristige Kürzungen nicht sinnvoll sind, und ist der Ansicht, dass der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates erfüllt hat, indem er ein überarbeitetes Budget mit einem Überschuss von CHF 37.5 Mio. vorgelegt hat.

3.1 Präsidialdepartement

Die Entlastungshöhe im Präsidialdepartement beträgt insgesamt 270'000 Franken. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Kürzung der Kleininvestitionspauschale des Präsidialdepartements (Entlastungshöhe 70'000 Franken, Generalsekretariat PD)*
- *Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura (Entlastungshöhe 50'000 Franken, Aussenbeziehungen und Standortmarketing)*
- *Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd / Gundeli Plus (Entlastungshöhe 30'000 Franken, Kantons- und Stadtentwicklung)*
- *Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie (Entlastungshöhe 70'000 Franken, Kantons- und Stadtentwicklung)*
- *Kürzung der Jugendkulturpauschale (Entlastungshöhe 50'000 Franken, Kultur)*

Die Finanzkommission hat von der Verwaltung zusätzliche Informationen zur Wohnraumentwicklungsstrategie eingeholt und sich von den erhaltenen Antworten als befriedigt erklärt.

Die Jugendkulturpauschale wurde 2014 als Pilotprojekt anlässlich der Konkretisierung der Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ eingeführt. Zusammen mit vier anderen Massnahmen (Absichtserklärung betreffend Bewilligungsverfahren und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums NÖRG, Berichterstattung über die Jugendkultur, Präzisierung Swisslos-Fonds, Zwischennutzungen) war die Schaffung der Jugendkulturpauschale Grund für den Rückzug der Initiative „Lebendige Kulturstadt für Alle“. Der im Grossen Rat eingereichte Antrag, eine jährliche Kulturpauschale von CHF 200'000 für die Jahre 2013-2018 zu schaffen statt nur für die Jahre 2013-2014, wurde mit 56 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen, der Grossratsbeschluss mit 64 Ja zu 23 Nein bei 4 Enthaltungen. Während der Pilotphase im Jahr 2014 (im Jahr 2013 wurden keinerlei Fördermittel vergeben) sind 91 Projektanträge eingegangen, wovon 51 mit einer Gesamtsumme von CHF 199'500, also durchschnittlich gut CHF 3'900, gefördert worden sind.

Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kürzung um einen Viertel des Unterstützungsvolumens nicht. Auch wenn die Mittel nicht bereits konkreten Berechtigten oder Projekten entzogen würden. Die Mehrheit der Finanzkommission hält hingegen fest, dass das Volumen von CHF 200'000 für die Förderung niederschwelliger Jugendkulturprojekte vollends ausgenutzt wurde und es gar mehr Anfragen als zu vergebende Fördermittel gab. Das Präsidialdepartement hielt auf Nachfrage der Finanzkommission fest, dass die Kriterien zur Vergabe der Mittel in den Jahren 2015ff. überprüft werden und selektiver vorgegangen werden müsste. Ob jugendkulturelle Projekte künftig verstärkt auch aus anderen Fördermitteln unterstützt werden könnten, müsste laut Präsidialdepartement geprüft werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Grosse Rat die Jugendkulturpauschale für die Jahre 2013-2018 gutgeheissen hat, die InitiantInnen beruhend auf dieser Annahme die Initiative zurückgezogen haben (trotz ihrer ursprünglichen Forderung nach CHF 350'000 für die Jugendkulturpauschale) und die Fördermittel rege genutzt wurden, hält die Mehrheit der Finanzkommission die Kürzung für unnötig und nicht zielführend. Sie stellt deshalb den Antrag, das Budget 2015 um CHF 50'000 zu verschlechtern, also auf die vorgeschlagene Kürzung zu verzichten.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Entlastung um 50'000 Franken als Teil des gesamten Entlastungspakets. Wie der Regierungsrat erläutert, hat die Entlastung keine konkrete Auswirkung auf schon gewährte Projekte; auch werden bereits unterstützten Personen oder Projekten keine Finanzmittel entzogen. Der Regierungsrat hat sich zudem in seiner Detailbegründung vorbehalten, spezielle jugendkulturelle Projekte darüber hinaus aus anderen Fördermitteln wie dem Lotteriefonds oder dem Kompetenzkonto zu finanzieren.

Die Finanzkommission lehnt die Kürzung der Jugendkulturpauschale um 50'000 Franken mit sechs zu fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen ab und beantragt dem Grossen Rat, die Pauschale entgegen dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zu budgetieren.

3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Die Entlastungshöhe im Bau- und Verkehrsdepartement beträgt insgesamt 4'800'000 Franken. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Allgemeine Verwaltung (Entlastungshöhe 300'000 Franken, Generalsekretariat BVD, Bau- und Gewerbeinspektorat, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Grundbuch- und Vermessungsamt, Städtebau und Architektur, Mobilität)*
- *Globalbudget Öffentlicher Verkehr (Entlastungshöhe 4'500'000 Franken)*

Die Kürzung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr um CHF 4'500'000 stellt nicht eine eigentliche Einsparung dar, sondern lediglich eine Verbesserung des Budgets des Kantons zu Lasten der Reserven der BVB.

3.3 Erziehungsdepartement

Die Entlastungshöhe im Erziehungsdepartement beträgt insgesamt 3'540'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 8.2 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Personalabteilung Kürzung Personal- und Sachmittelbudget (Entlastungshöhe 140'000 Franken, Headcountreduktion 0.7, Zentrale Dienste und Generalsekretariat)*
- *Schulharmonisierung (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Volksschulen)*
- *Primarschule (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Headcountreduktion 3.3, Volksschulen)*
- *Verstärkte Massnahmen (Entlastungshöhe 1'000'000 Franken, Headcountreduktion 2.5, Volksschulen)*
- *Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW (Entlastungshöhe 150'000 Franken, Volksschulen)*
- *Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Berufsbildende Schulen)*

- *Kursbildung Zentrum für Brückenangebote ZBA (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Headcountreduktion 1.7, Berufsbildende Schulen)*
- *Auffangen steigender Schülerzahlen (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Mittelschulen, Berufsbildende Schulen)*
- *Zahlungen an Hochschulabkommen (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Hochschulen)*

Die Finanzkommission liess sich über die vorgezogene Entlastungsmassnahme „**Verstärkte Massnahmen**“ bei den Volksschulen genauer informieren. Laut Regierungsrat setzt sich der Sparbeitrag aus folgenden drei Teilbereichen zusammen:

- Die zur Verfügung stehenden Plätze in den Spezialangeboten sind zurzeit nicht alle belegt. Das Platzangebot soll der aktuellen Situation angepasst werden, wodurch 63 Jahreslektionen eingespart werden können.
- Die internen separativen Angebote, die kostengünstiger sind als die nicht-staatlichen Angebote der Sonder- und Privatschulen, werden von den Schülerinnen und Schülern mehr besucht. Da das Platzangebot vorhanden ist, kann dadurch gespart werden.
- Es sind weniger Anträge auf Verstärkte Massnahmen gestellt worden. Laut Regierungsrat hängt dies damit zusammen, dass sich die Schulen mittlerweile auf die integrative Schulung eingestellt haben, die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden und die Unterstützungsangebote vor Ort die Schulen gestärkt haben.

Die Finanzkommission hat sich kritisch mit den vorgeschlagenen Entlastungen auseinandergesetzt, da die Befürchtung besteht, dass die Kinder nicht mehr die benötigte Unterstützung erhalten könnten. Aus der Begründung des Regierungsrats wird jedoch ersichtlich, dass die Entlastungen aus organisatorischen Gründen und wegen der geringeren Nachfrage erfolgen können. Die Finanzkommission nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

3.4 Finanzdepartement

Die Entlastungshöhe im Finanzdepartement beträgt im Zweckgebundenen Betriebsergebnis insgesamt 200'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.4 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Reduktion Sachkosten (Entlastungshöhe 155'000 Franken, Generalsekretariat FD, Finanzverwaltung)*
- *Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung (Entlastungshöhe 45'000 Franken, Headcount-Reduktion 0.4, Steuerverwaltung)*

3.5 Gesundheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Gesundheitsdepartement beträgt insgesamt 250'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Allgemeine Verwaltung (Entlastungshöhe 250'000 Franken, Headcountreduktion 0.9, Generalsekretariat GD)*

3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Justiz- und Sicherheitsdepartement beträgt insgesamt 400'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 3 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Reduktion Personalaufwand (Entlastungshöhe 400'000 Franken, Services, Kantonspolizei, Bevölkerungsdienste und Migration)*

3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Entlastungshöhe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beträgt insgesamt 1'061'203 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 8 Vollzeitstellen. Die vorgezogenen Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Sozialhilfe Basel-Stadt (Entlastungshöhe 600'000 Franken, Sozialhilfe)*
- *Anpassung Betreuungsverhältnis Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES (Entlastungshöhe 461'203 Franken, ABES)*

Die Budgetreduktion bei der Sozialhilfe Basel-Stadt hat die Finanzkommission kontrovers diskutiert. Die Kommissionsmehrheit kann sich mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Reduktion einverstanden erklären. Ein Teil dieser Mehrheit bedauert, dass dieses Projekt wegen der Reduktion nicht die volle Wirkung entfalten kann: Die Reduktion der beantragten Stellen für die nachhaltige Sozialhilfe stellt für diesen Teil der Kommission einen massiven Einschnitt dar. Sie unterstützt das Umsetzungsvorhaben der Sozialhilfe nach wie vor. Das Reorganisationsprojekt soll Personen gezielt wieder integrieren. Damit soll längerfristig eine Kostenreduktion erreicht werden. Dennoch ist sie bereit, die Reduktion zu akzeptieren, lehnt aber jede weitere Kürzung oder gar eine Streichung aller zusätzlichen Stellen klar ab. Ein anderer Teil der Mehrheit begrüsst die Reduktion und erwartet, dass das Projekt trotz der Reduktion die erhoffte Wirkung entfalten kann.

Die Finanzkommission erwartet, dass dieser Aufbau von Stellen zu gegebener Zeit bezüglich der Resultate überprüft wird, und – je nach Ausgang dieser Prüfung – entweder fortgeführt, allenfalls ausgebaut, oder dann reduziert wird.

Eine Kommissionsminderheit kritisiert die als „Reduktion“ betitelte Massnahme scharf und weist darauf hin, dass aufgrund der Erfahrungen nicht damit gerechnet werden kann, dass sich die Verweildauer substanziell reduziert, da diese von Faktoren abhängt, die von der Sozialhilfe selbst nicht direkt beeinflusst werden können. Dieser Teil der Finanzkommission bedauert, dass am Projekt festgehalten und es offenbar lediglich auf eine schrittweise Einführung zurückgestuft wird. Sie hätte eine komplette Streichung dieser hohen zusätzlichen Ausgaben befürwortet, zumal sie davon ausgeht, dass innerhalb der Sozialhilfe genügend Ressourcen vorhanden sind, um auch Anstrengungen in Richtung Reduktion der Verweildauer ohne zusätzliche Anstellungen in Angriff zu nehmen. Sollten wirklich zusätzliche Personalressourcen notwendig sein, erwartet dieser Teil der Kommission, dass diese nicht über Anstellungen zur Verfügung gestellt werden, sondern über eine temporäre Projektorganisation.

Der Antrag der Minderheit auf zusätzliche Streichung von 10 weiteren Stellen wurde in der Finanzkommission mit sechs zu vier Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

3.8 Angepasstes Budget Nichtzweckgebundene Positionen

3.8.1 Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer

Als vorgezogene Entlastungsmassnahme hat der Regierungsrat per 2015 eine Reduktion der Provision für den Einzug der Quellensteuer beschlossen. Dies verbessert das Budget 2015 um CHF 3.5 Mio. Mit der zunehmenden Automatisierung der Abrechnung über die Quellensteuer hat sich der Erhebungsaufwand für die Arbeitgeber und anderen Quellensteuerschuldner immer mehr verringert. Die Inkassoprovision von bisher 3% der abzuliefernden Quellensteuer, mit der die Steuererhebung an der Quelle entschädigt wird, ist nicht mehr angemessen und wird deshalb auf 2% herabgesetzt.

Die Mehrheit der Finanzkommission begrüsst diese vom Finanzdepartement nachvollziehbar begründete Massnahme. Dabei ist festzuhalten, dass diese Massnahme keine Kürzung beim Kanton, sondern Mindereinnahmen bei Dritten bedeutet.

3.8.2 Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen

Aufgrund der aktuellsten Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag von natürlichen Personen 2015 um rund CHF 40 Mio. höher ausfallen wird, als dies bei der Erstellung des Budgets 2015 im Sommer 2014 erwartet worden ist. Rund CHF 30 Mio. fallen auf höhere Einkommenssteuern, je rund CHF 5 Mio. auf höhere Quellensteuern von Grenzgängern sowie die Vermögenssteuern.

Die Mehrheit der Finanzkommission weist darauf hin, dass diese Mehreinnahmen lediglich auf in den letzten Wochen veränderten Hochrechnungen beruhen. Die Einnahmen zeigen, dass künftige Verbesserungen ausschliesslich durch Ausgabenminderungen zu erzielen sind und eine Erhöhung der finanziellen Belastung der mittelständischen Bevölkerung nicht in Frage kommt.

3.8.3 Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuer

Ebenfalls auf Basis der aktuellsten Hochrechnung wird der dem Kanton 2015 zustehende Anteil aus der direkten Bundessteuer um rund CHF 5 Mio. höher erwartet.

Die Mehrheit der Finanzkommission weist darauf hin, dass diese Ertragserhöhung lediglich prognostiziert ist, und zudem in keiner Weise vom Regierungsrat abhängt.

3.8.4 Reduktion der Handänderungssteuer

Bei der Handänderungssteuer muss hingegen auf der Basis der aktuellsten Hochrechnung der erwartete Ertrag für das Jahr 2015 um rund 6 Millionen Franken nach unten korrigiert werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission weist auch bei diesem das Budget zusätzlich belastenden Punkt darauf hin, dass es sich bis jetzt lediglich um eine Prognose handelt, die aber ebenfalls vom Regierungsrat nicht direkt beeinflusst werden kann.

3.8.5 Erhöhung Anteil Nationalbankgewinn

Aufgrund des inzwischen bekannten Jahresgewinns der Schweizerischen Nationalbank ist davon auszugehen, dass die Ausschüttung an die Kantone gemäss geltender Ausschüttungsvereinbarung vorgenommen wird. Damit kann das Budget um CHF 7.8 Mo. verbessert werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission weist darauf hin, dass auch diese Ertragserhöhung lediglich prognostiziert ist, und zudem in keiner Weise vom Regierungsrat abhängt.

3.8.6 Verbessertes Ergebnis Liegenschaften im Finanzvermögen

Die aktuellste Hochrechnung geht bei den Liegenschaften im Finanzvermögen von einem um rund CHF 7.5 Mio. besseren Ergebnis aus. Einerseits ist aufgrund der seit Sommer 2014 fortgeschrittenen und verfeinerten Planung mit einem CHF 5.37 Mio. tieferen Aufwand zu rechnen, andererseits werden CHF 2.16 Mio. höhere Erträge erwartet.

Die Mehrheit der Finanzkommission begrüsst das verbesserte Ergebnis, weist aber darauf hin, dass dieses praktisch ausschliesslich durch den neueren Stand der Planung zustande kommt, und nicht auf (Spar-) Massnahmen des Regierungsrats beruht.

3.8.7 Haltung der Minderheit

Die Minderheit äussert sich zu den nichtzweckgebundenen Massnahmen (3.8.1 bis 3.8.6) nicht, da diese in der Kommission nicht diskutiert wurden.

4. Verweis auf weitere Dokumente

Die Finanzkommission verweist an dieser Stelle auf ihre weiteren Ausführungen zum Budget 2015 in ihrem Bericht Nr. 14.0084.03 vom 24. November 2014 sowie den Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission (BKK). Sie verzichtet darauf, die dortigen Ausführungen zu wiederholen.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das angepasste Budget 2015 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 10 zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2015 mit 7:1 Stimmen bei fünf Enthaltungen verabschiedet und Patrick Hafner zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderung Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Anhang I: Änderung in der Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Fr.

Präsidialdepartement

370 Kultur

36	Transferaufwand			
	Erhöhung von	68'301'982	um	50'000
	auf	68'351'982		

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Neu auf der Liste

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2015	Ausschöpfung 2016	Ausschöpfung ab 2017	Beschlüsse/Begründungen
Berufsfachschule BFS, Kohleberg 11, Erdbebenertüchtigung 4211.854.51000 Immobilien Basel-Stadt	500'000	geb	500'000			RRB 04.11.2014
Fachmaturitätsschule FMS Engelgasse, Gesamtsanierung Projektierung 4220.008.51000 Immobilien Basel-Stadt	1'800'000	geb	1'000'000	800'000		RRB 04.11.2014
Vogesen Pestalozzi Sekundarschule, Sanierung 4213.241.51000 Immobilien Basel-Stadt	800'000	geb	400'000	400'000		RRB 04.11.2014
Thierstein Primarschule, Sanierung 4220.172.51000 Immobilien Basel-Stadt	1'050'000	geb	700'000	350'000		RRB 04.11.2014
Gundeldingen Margarethen Primarschule, Sanierung 4220.145.51000 Immobilien Basel-Stadt	2'030'000	geb	500'000	1'000'000	530'000	RRB 04.11.2014
St. Johann Primarschule, Sanierung 4220.004.51000 Immobilien Basel-Stadt	6'800'000	geb	2'000'000	3'700'000	1'100'000	RRB 04.11.2014
Bachgraben Gartenbad Schwimmerbecken, Sanierung 4220.436.51000 Immobilien Basel-Stadt	1'500'000	geb	750'000	750'000		RRB 04.11.2014
Kaserne Oberer Rossstall, Sanierung Lüftungsanlage und Einbau Dimmerraum 4201.380.56000 Immobilien Basel-Stadt	900'000	geb	450'000	450'000		RRB 04.11.2014
Kleines Klingental, Denkmalpflege und Museum Instandsetzung der historischen Fenster 4220.216.51000 Immobilien Basel-Stadt	650'000	geb	300'000	300'000	50'000	RRB 04.11.2014
Aktivierbare Massnahmen 50'000 bis 300'000 Franken Hochbau 4288.000.31001 Immobilien Basel-Stadt	60'000'000		15'000'000	15'000'000	30'000'000	RRB 04.11.2014

Nachtrag zur Liste im Budgetbuch 2015

Sportanlage Schorenmatte Instandsetzung und Ersatzneubau Garderoben 4201.840.26005 Immobilien Basel-Stadt	4'315'000	geb	300'000	2'000'000	2'015'000	RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	---------	-----------	-----------	----------------

Informatik

Neu auf der Liste

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2015	Ausschöpfung 2016	Ausschöpfung ab 2017	Beschlüsse/Begründungen
Migration Basis05 (Basis 15) 4060.P00.00028 Zentrale Informatikdienste	474'300	geb	474'300			RRB 04.11.2014
Archivinformationssystem des Staatsarchivs (digitales 2.0 archiv) 3761.040.00000 Staatsarchiv	1'610'000	neu	445'000	505'000	660'000	R.... / GRB / RRB 04.11.2014
Betreibungsamt 2016 1110.000.00015 Betreibungsamt	1'733'000	geb	100'000	1'300'000	333'000	RRB 04.11.2014
Einsatzführungssystem „Panther“, Ersatz 5065.550.21500 Kantonspolizei	370'000	geb	330'000	40'000		RRB 04.11.2014

Übrige inkl. Inv.-Beiträge

Neu auf der Liste

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2015	Ausschöpfung 2016	Ausschöpfung ab 2017	Beschlüsse/Begründungen
Feuerlöschboot Christophorus, Revision 5090.200.21501 Rettung	400'000	geb	400'000			RRB 04.11.2014
Radar-Anlagen, Ersatz 5065.810.21500 Kantonspolizei	3'460'000	neu	500'000	1'300'000	1'660'000	R.... / GRB / RRB 04.11.2014
Polycor-Infrastruktur, Ersatz 5065.590.21501 Kantonspolizei	10'747'000 -515'000 10'232'000	geb	468'000 -20'000 448'000	4'940'000 -130'000 4'810'000	5'339'000 -365'000 4'974'000	RRB 04.11.2014

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2015 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	70'000'000	92'974'000	132.8
Öffentlicher Verkehr	45'000'000	45'904'000	102.0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	270'000'000	330'173'000	122.3
Informatik	13'900'000	14'247'300	102.5
Bildung	7'000'000	9'206'000	131.5
Kultur	3'000'000	3'203'000	106.8
Übrige	38'100'000	37'776'000	99.1
Total Investitionsübersicht Budget 2015	447'000'000	533'483'300	119.3

*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung

- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1) 115.2%

* ...

- aller Investitionsbereiche 116.6%